

6. / XII. 1917

213

## Der Prozeß gegen die Böhmisches Industrialbank.

In der gestrigen Verhandlung wurde das Einzelverhör mit dem Angeklagten Klemens Groß, dem Gründer der „Lortz“-Gesellschaft, zu Ende geführt.

### Anträge der Verteidiger.

Dr. Friz Horn, der Verteidiger der angeklagten Direktoren der Böhmisches Industrialbank, beantragte die Vorladung mehrerer Wiener Bankdirektoren, wie der Kreditanstalt, Länderbank, Unionbank und anderer, die als Zeugen darüber auszusagen sollen, daß alle Wiener Großbanken Waren-, Lombard- und Akkreditivgeschäfte in der gleichen Form wie die Böhmisches Industrialbank gemacht haben und machen, nur schon früher und in viel größerem Umfange als die Böhmisches Industrialbank. Kaufleute, mit denen diese Bank eine Verbindung einzugehen ablehnte, haben bei andern Großbanken Kredit auf Waren erhalten. Er wolle durch diesen Antrag niemand schaden, sondern nur dartun, daß die Böhmisches Industrialbank nicht, wie es in der Anklage heißt, ein neues, bedenkliches System eingeführt habe und daß Direktor Spitalitzky, der Eigen- und Metageschäfte in Waren ausgeführt und nur den rein bankmäßigen Betrieb geduldet habe, in Anlehnung an angesehenste Bankinstitute in gutem Glauben vorgegangen sei.

Staatsanwalt Dr. Formanel sprach sich gegen den Antrag aus. Wenn andre Banken solche Geschäfte wie die Böhmisches Industrialbank gemacht haben, werde es die Staatsanwaltschaft sicher nicht verstimmen, gegen sie einzuschreiten; sie befaße sich sogar mit zwei ähnlichen Fällen und sei nur dankbar für weitere Anzeigen.

Dr. Horn bedauert, mißverstanden worden zu sein. Er zeige nicht an, er wolle nur, daß die Verhältnisse aufgeklärt werden, unter denen Direktor Spitalitzky gearbeitet hat. Er beschuldige niemand, ihm handle es sich nur um die „Similitudo sociale“.

Hierauf stellte Dr. Schönbrunn, der Verteidiger des Angeklagten Kneff, den Antrag auf Vorladung des Psychiaters Socrates Professor Dr. v. Wagner als sachverständigen Zeugen. Er soll bekunden, daß Kneff an toxisch-epileptischen Anfällen leidet.

Präs.: Wird dieser Angeklagte morgen, am Tage seiner Vernehmung, erscheinen? — Doktor Schönbrunn: Zuverlässlich. Er wird dem Gerichte zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende erklärte, der Gerichtshof behalte sich die Befugnisse über diese Anträge vor.

### Verhör des Angeklagten Reisch.

Hierauf wurde in das Spezialverhör mit dem Angeklagten Juda Reisch eingegangen. Der Angeklagte betonte, daß er keine Geschäfte auf eigene Rechnung gemacht, sondern Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten war und nur im Auftrage von Kaufleuten, Banken oder Approvisionierungsstellen gearbeitet habe. Seine Provision betrug im Durchschnitt ein bis anderthalb Prozent, nur bei Marmelade habe er vier bis fünf Prozent verdient. Zur Durchführung der Geschäfte benötigte er größeres Kapital und das gewährte ihm die Böhmisches Industrialbank durch Akkreditive; nur in wenigen Fällen nahm er Lombardkredit in Anspruch. So habe er einige Käufe für die Mährische Agrar- und Industriebank in Sardinien und Schokolade durchgeführt, die städtische Approvisionierungsstellen zu versorgen hatte; dann habe für zwei Nächstlingslager geliefert und an Kaufleute in Ungarn, die die Krämer der ganzen Dörfer versorgten, Seife und Marmelade geliefert.

Sodann wurde der Angeklagte Oswald Popper, Vorstand der Wechselstube Neubau der Böhmisches Industrialbank, über die ihm zur Last liegenden Fakten verhört. Er erklärte, daß ihm lediglich darum zu tun war, die Geschäfte seiner Bank zu besorgen, nie aber darum, preistreibende Geschäfte zu unterstützen.